

Beschlussvorlage 01/2024/0064

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	16.02.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	12.03.2024		N
Rat der Stadt Melle	13.03.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Bürgerbüro Gesmold

Überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 bei der Investition I60021-600 "Umgestaltung Bifurkation"

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für die Investition I60021-600 „Umgestaltung Bifurkation“ in Höhe von 50.300,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Handlungsschwerpunkt(e)	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern. Die biologische Vielfalt erhalten und steigern. Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Einen zeitgemäßen Umweltbildungsstandort
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Überplanmäßiger Aufwendung beschließen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	50.300,00 EURO

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Das Projekt „Modernisierung des Umweltbildungsstandortes Bifurkation“ wurde 2021 initiiert und wird vom Amt für regionale Landesentwicklung mit EU-Mitteln gefördert. Die Projektkosten werden in Tabelle 1 dargestellt. Die Höhe der Zuwendung beträgt gemäß Förderbescheid 53 %.

Tabelle 1 – Darstellung der ursprünglichen Kosten

Position	Betrag
Gesamtprojektkosten lt. Antrag	350.000,00 €
Barer Eigenanteil lt. Zuwendungsbescheid	164.500,20 €
Zuwendung	185.500,22 €

Mit Beschluss der Vorlage 01/2022/0125 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorliegende Planung umzusetzen. Die Bauleistungen wurden erstmalig am 25.05.2023 ausgeschrieben. Bei der darauf folgenden Submission lag lediglich ein Angebot mit einer Angebotssumme von 386.721,94 EURO (brutto) vor. Dieses Angebot überstieg die Kostenschätzung um 25,98 %. Ursächlich dafür wurde der zeitlich sehr kurze Ausführungszeitraum bis zum Ende des Förderzeitraumes am 31.12.2023 angenommen, aufgrund dessen weniger Angebote auf die Ausschreibung abgegeben wurden. In enger Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber wurde die Ausschreibung aufgehoben und der Förderzeitraum bis zum 31.12.2024 verlängert. Bereits in 2023 zeichnete sich ab, dass die Ausschreibungsergebnisse der Bauleistungen höher ausfallen werden.

Eine erneute Ausschreibung wurde in 2023 initiiert statt. Zum Submissionstermin am 15.02.2024 lagen vier Angebote und ein Nebenangebot vor. Die wirtschaftlichste Angebotssumme wird zur Zeit vom ausführenden Planungsbüro geprüft und beträgt vorläufig 378.779,71 EURO (brutto).

Bei einer Gewährung von überplanmäßigen Mitteln und einer anschließenden Beauftragung des vorliegenden Angebots verschieben sich die Gesamtprojektkosten wie in Tabelle 2 dargestellt. Der Eigenanteil fällt im Vergleich zum Projektbeginn um insgesamt ca. 100.000,00 € höher aus.

Tabelle 2 – Gesamtprojektkosten 2024

Position	Betrag
Gesamtprojektkosten Stand 2024	449.272,72 €
Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid	185.500,22 €
Barer Eigenanteil Stand 2024	263.772,50 €
Differenz Eigenanteil zu Zuwendungsbescheid 2022	99.272,30 €

Vorbehaltlich der beantragten Mittelübertragungen aus 2023 für 2024 für diese Investition sowie bereits zusätzlich für 2024 geplanten 40.000,00 EURO beträgt das zur Verfügung stehende Gesamtbudget aktuell noch 348.900 EURO. Die tatsächlichen Baukosten konnten erst mit der Einreichung von Angeboten zur Bauausführung dargestellt werden. Eine Übersicht über den Finanzhaushalt und den voraussichtlichen Auszahlungen ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3 – Übersicht Finanzhaushalt 554-01 in 2024 mit voraussichtlichen Ausgaben

Position	Betrag
Budget 554-01 Finanzhaushalt 2024	348.900,00 €
Restauftrag Planungsleistungen	- 20.414,67 €
Baukosten gem. Submission 2024	- 378.779,71 €
Differenz	- 50.294,38 €

Um die Voraussetzungen für eine Beauftragung der Bauleistungen herzustellen, sollen weitere 50.294,38 EURO überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Damit die Maßnahmen an der Bifurkation überhaupt wie geplant durchgeführt werden und die im Zuwendungsbescheid zugesicherten Fördermittel in Höhe von 185.500,22 Euro eingesetzt werden können, ist es **sachlich unabweisbar**, die Bauleistungen zu beauftragen. Die überplanmäßige Aufwendung ist auch **zeitlich unabweisbar**, da das Projekt für die Inanspruchnahme der Zuwendung bis zum 31.12.2024 durchgeführt sein und schlussgerechnet werden muss, sodass eine Zurückstellung der Maßnahme bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung einen wirtschaftlichen Schaden zur Folge hätte.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Auszahlungen können übrige Mittel aus der Investition I60008-201 „Kompensationsflächen“ herangezogen werden. Die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel aus der Investition waren für die Erschließung (Kompensationsmaßnahmen) des Gewerbegebiets Grüne Kirchbreede vorgesehen. Die Erschließung des Gewerbegebiets beginnt jedoch voraussichtlich erst in 2025. Daher wurden die Mittel in 2023 nicht mehr benötigt. Die jedoch weiterhin erforderlichen Haushaltsmittel sollen für 2025 erneut angemeldet werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 554-01 Natur und Landschaft HSP 4.1 Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern. HSP 4.2 Nachhaltige Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung HSP 4.8 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern HSP 6.3 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	./.
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	./.
Finanzhaushalt:	<u>Investitionsnummer.:I60021-600</u> <u>Umgestaltung Bifurkation</u> Gesamtansatz 2023: 323.900,00 € - gebuchte Ausz. 2023: 14.943,80 € - Reservierungen. aus 2023 20.414,67 € Noch verfügbar in 2023: 288.541,53 € benötigte Finanzmittel: 378.779,81 € Gesamtbudget: Restbudget 2023 288.541,53 € + Plan in 2024 40.000,00 € = Gesamtansatz 2024 328.541,53 € überplanmäßiger Bedarf 50.238,28 € Deckungsvorschläge: I60008-201 Kompensationsflächen 50.300,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Für die Investition I60008-201 Kompensationsflächen sind die als Deckung herangezogenen Finanzmittel im Haushalt 2025 erneut zu veranschlagen.